

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.03.2018

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Fath
Stadtrat Gernhart
Stadtrat Hennrich
Stadtrat Hofmann
Stadtrat Siebentritt
Stadtrat Scherf
Stadtrat Turan
Architekt Herrschaft (TOP 2.1)
VAng. Nils Domröse
VR A. Englert als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-3, nichtöffentlich ab TOP 4 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.02.2018

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, die Niederschrift über die Ausschußsitzung am 19.02.2018 zu genehmigen.

2. Bauanträge

2.1 Gemeinnützige Baugenossenschaft - Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses Siedlungstraße 5

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft hat ihre Planung für den Neubau von Sozialwohnungen auf dem Grundstück Siedlungstraße 5 nochmals überarbeitet. Vorgesehen ist nun noch die Herstellung von 14 Wohnungen unterschiedlicher Größe in einem kompakten Gebäude mit zwei Vollgeschossen und einem zurückgesetzten Staffelgeschoß. Die Andienung erfolgt von der Nordseite her mit einer inneren Erschließung über ein zentrales Treppenhaus, einen Aufzug und Laubengänge in den Obergeschossen.

Im Gegensatz zur vorherigen Planung wird der südwestlich angrenzende Fußweg für die Erschließung des Grundstücks nicht mehr in Anspruch genommen. Entlang der Siedlungstraße sollen die notwendigen Stellplätze in Senkrechtaufstellung angeordnet werden. Dabei bittet die Baugenossenschaft darum, angesichts des zu erwartenden Bewohnerkreises den Stellplatzschlüssel abzusenken. Angeboten wird die Errichtung von 20 Stellplätzen.

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, dem insoweit nachzukommen, daß unabhängig von der Größe der Einzelwohnungen eine Stellplatzverpflichtung von 1,5 je Wohnung in den Bebauungsplan aufgenommen wird.

Die Frage der notwendigen Stellplätze wurde im Ausschuß unterschiedlich beurteilt.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt mit 5:1 Stimmen, der Gestaltung des vorgeschlagenen Gebäudes und der Anzahl der vorgesehenen Wohnungen zuzustimmen und dies zur Grundlage des Bebauungsplanes zu machen.

Hinsichtlich der Anzahl der Stellplätze kam es nicht zu einer Empfehlung. Der Vorschlag, die Stellplatzanzahl im wesentlichen entsprechend der Stellplatzsatzung festzusetzen, wurde mit 2:4 Stimmen abgelehnt. Auch der Vorschlag, für das Vorhaben einen Bedarf von 1,5 Stellplätzen je Wohnung festzusetzen, fand bei einer Abstimmungsergebnis von 3:3 keine Mehrheit.

Stadtrat Hennrich nahm an Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 GO nicht teil.

2.2 Daniel Kajetan, Landstraße 1 - Neubau einer Doppelgarage

Herr Kajetan beabsichtigt den Bau einer Doppelgarage im Bereich der Unteren Mühle. Ein entsprechender Vorbescheid war bereits im Jahr 2017 erteilt worden.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem Vorhaben zu.

3. Verkehrsangelegenheiten

3.1 Parkregelung in der Dr.-Konrad-Wiegand-Straße (Wendehammer)

Im Wendehammer im Bereich Dr.-Konrad-Wiegand-Straße kommt es immer wieder zu hinderlichen bzw. gefährlichen Parksituationen. Neben dem Zuparken von Einfahrten ist auch die Andienung durch Rettungsfahrzeuge in diesem Bereich nicht gewährleistet. Seitens der Polizei wird empfohlen, hier durch eine eindeutige Beschilderung für Klarheit zu sorgen, um im Bedarfsfall eingreifen zu können.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß nach kurzer Beratung mit 5:2 Stimmen, auf der Ostseite des Wendehammers vom Beginn der Aufweitung bis zur östlichen Ecke des Grundstücks ein Halteverbot zu verfügen.

3.2 Parkregelung in der Torfeldstraße

Die Torfeldstraße gehört wie die Weberstraße zu den Bereichen mit dem höchsten Parkdruck im Stadtgebiet. Verschärft wird die Situation durch den nur 2 cm hohen Bordstein, der den Unterschied zwischen Fahrbahn und Gehweg nur schwer erkennen läßt sowie die Natursteinanpflasterungen im Bereich der Häuser, die zwar dem Gehweg zugerechnet werden, aber für Rollatoren, Kinderwägen u.ä. nur schwer passierbar sind.

Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, aber dennoch eine möglichst große Zahl von Parkplätzen im Straßenverlauf zu erhalten, hat die Verwaltung vorgeschlagen, das Parken nur auf der nordwestlichen Straßenseite zuzulassen, da auf der südöstlichen Straßenseite nur ein etwa 1,20 m breiter Gehweg zur Verfügung steht, der nicht weiter eingengt werden kann.

Die zum Parken geeigneten Bereiche sollen durch weiße Bodennägel oder andere geeignete Markierungen deutlich gekennzeichnet werden.

Auch diese Regelung soll den Anwohnern frühzeitig bekanntgemacht und durch die KVÜ intensiv überwacht werden. Die Regelung soll zunächst probeweise für etwa drei Monate verwirklicht und nach einem angemessenen Zeitraum erneut im Bau- und Umweltausschuß beraten werden.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem zu.

3.3 Parkregelung in der Weberstraße

Die Weberstraße gehört wie die Torfeldstraße zu den Bereichen mit dem höchsten Parkdruck im Stadtgebiet. Verschärft wird die Situation durch den nur 2 cm hohen Bordstein, der den Unterschied zwischen Fahrbahn und Gehweg nur schwer erkennen läßt sowie die Natursteinanpflasterungen im Bereich der Häuser, die zwar dem Gehweg zugerechnet werden, aber für Rollatoren, Kinderwägen u.ä. nur schwer passierbar sind.

Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, aber dennoch eine möglichst große Zahl von Parkplätzen im Straßenverlauf zu erhalten, hat die Verwaltung nach einer örtlichen Bestandsaufnahme folgende Regelung vorgeschlagen:

- Im Bereich zwischen der Pfarrer-Adam-Haus-Straße und der Ludwigstraße soll auf der Südostseite einseitig geparkt werden können. Die jeweils konkreten Parkzonen sind örtlich zu ermitteln und deutlich zu markieren.
- Auf der Nordwestseite dieses Abschnitts wird ein eingeschränktes Halteverbot eingeführt.
- Im Bereich zwischen der Ludwigstraße und der Landstraße soll durchgängig auf einer Seite auf den Gehweg verzichtet werden. Dafür soll die andere Straßenseite weitgehend vom ruhenden Verkehr entlastet werden. Ein Parken wäre dort nur noch möglich, sofern

- eine ausreichende Gehwegbreite und eine Fahrbahnbreite von 3,50 m verbleiben.
- In der unteren Hälfte des Abschnitts zwischen Ludwigstraße und Landstraße soll die Parkzeit auf 1 Stunde begrenzt werden.
 - Zusätzlich ist eine frühzeitige Information der Anlieger durchzuführen. Zudem sind verstärkte Kontrollen der neuen Regelung durch die KVÜ zu veranlassen.
 - Die Regelungen sollen zunächst probenhalber verwirklicht und nach einem angemessenen Zeitraum erneut im Bau- und Umweltausschuß beraten werden.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem zu.

3.4 Verlegung der Bushaltestelle Altstadt (Fahrtrichtung Haingrund)

Zur Verbesserung der Parksituation vor den Anwesen Landstraße 11 und 11b wurde vorgeschlagen, die vorhandene Bushaltestelle (Fahrtrichtung Haingrund) nach Nordwesten vor das Anwesen Landstraße 7 zu verlegen. Sie wäre dann genau gegenüber der Haltestelle in Fahrtrichtung Klingenberg situiert.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem zu.

3.5 Montage von Absperrpfosten auf dem Gehweg Mittlere Landstraße (Nordostseite)

Bereits im November 2016 hatte die SPD-Fraktion vorgeschlagen, auf dem nordöstlichen Gehweg an der Landstraße im Bereich zwischen der Kirchgasse und der Obertorgasse insgesamt sechs Pflanzkübel bzw. Sperrpfosten zu installieren, um eine Nutzung des Gehwegs als Ausweichstrecke für Kraftfahrzeuge auszuschließen. Nach Ansicht der Verwaltung scheidet eine Aufstellung von Kübeln aufgrund der engen räumlichen Verhältnisse aus. Dagegen könnten ausreichend hohe Pfosten mit einem Abstand von 0,25 m zur Fahrbahnkante aufgestellt werden.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß nach kurzer Beratung mit 4:3 Stimmen, den Abschnitt testweise mit Absperrpfosten auszustatten.

Wörth a. Main, den 21.03.2018

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer